

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 139.

Samstag den 18. November

1848.

3. 2136. (1)

Nr. 6813

Kundmachung.

Um den Hindernissen, welche im täglichen Verkehr wegen Mangel an Scheidemünzen immer Statt finden, entgegen zu kommen, hat der bürgerl. Gemeindeauschussrath der k. k. Hauptstadt Laibach in seiner am 9. l. M. abgehaltenen Sitzung zur Erleichterung der kleinen Ein- und Verkäufe für nothwendig befunden und beschlossen, daß auf so lange, als man sich in jener Lage befinden wird, von der Stadtgemeinde unter ihrer Haftung, und zwar bei dem Magistrat und rückfichtlich in der städtischen Casse Bons zu 3, 5, 10, 15 und 30 Kreuzer gegen Banknoten ausgegeben werden. — Jedermann, der zur Erleichterung seines Geschäftes von diesen Bons Gebrauch machen will, bekommt davon nach Wunsch für Banknoten, und kann solche wieder gegen Banknoten umtauschen. — Die dießfälligen Bons werden, und zwar jene zu 3 kr. mit schwarzen, die zu 5 kr. mit grünen, die zu 10 kr. mit blauen, die zu 15 kr. mit braunen und die zu 30 kr. mit rothen Lettern mit ihrem Werthe lithographirt und mit dem Siegel des Magistrates versehen seyn. — Sobald Scheidemünze genug vorhanden seyn wird, werden diese Bons eingezogen, und dann nach Bekanntmachung durch die Provinzialzeitung ein Termin festgesetzt, in welchem alle eingebracht werden müssen. — Einstweilen wurde ein Comité aus dem Bürgerstande zusammengesezt, welches die Ein- und Auswechslung besorgen wird, und es ist dazu mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich die Stunde zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags bestimmt worden. — Vom bürgerl. Ausschussrath. Laibach am 9. November 1848.

Guttman, Baumgartner,
magistrat. Amtsvorstand. Handelsmann u. Spediteur.
Holzer,
Handelsmann.

3. 2116. (1)

Nr. 5761.

Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Hönlmann von Attag, in die executive Feilbietung der, der Agnes Jenke von ebenda gehörig gewesenen, inzwischen aber an Joseph Jenke veräußert überlassenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 682 dienstbaren $\frac{2}{10}$ Urb. Hube G. Nr. 7 in Attag sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 284 fl. 52 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 3. December d. J., die 2. auf den 8. Jänner und die 3. auf den 8. Februar 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Attag mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur erst bei der 3. Tagfahrt unter dem Schätzungswerte pr. 440 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. October 1848

3. 2115. (1)

Nr. 3592.

Edict.

Das geseztigte Bezirksgericht macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Büttner von Kofel, in die Licitation der, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 901 $\frac{1}{2}$ dienstbaren $\frac{1}{2}$ Urb. Hube G. Nr. 50 zu Obermühl, auf Kosten und Gefahr des Erstehers Andreas Jaktisch von Werderb, wegen nicht eingebaltener gerichtlichen Vergleiches vom 29. August l. J., 3. 2956, gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 1. December l. J., um 10 Uhr Vormittags in loco Obermühl mit dem Beisatze angeordnet, daß die zu verlicittende Realität hiebei um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. October 1848.

3. 2113. (1)

Nr. 2514.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Reinsitz wird hiemit bekannt gegeben: Man habe auf Ansuchen des Anton Gornit von Einoviz die executive Feilbietung der, dem Mathias Thompa von Schigmaritz gehörigen, der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 1028 unterthänigen $\frac{1}{4}$ Hube, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine als: auf den 30. October, den 25. November und 25. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Schigmaritz mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der 1. und 2. Tagfahrt nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswert von 58 fl. 50 kr., bei der 3. aber auch unter demselben an den Meistbieter hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reinsitz den 14. August 1848.

Anmerkung. Die auf den 30. October l. J. angeordnete erste Feilbietungstagfahrt ist über Ansuchen des Executionsführers sistirt worden und ist als abgehalten anzusehen.

3. 2101. (1)

Nr. 3692.

Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Wender von Petrina, in die executive Feilbietung der, dem Maria Petrina gehörigen, der Herrschaft Kofel sub Rect. Nr. 9 dienstbaren, auf 195 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{10}$ Urb. Hube Nr. 1 in Petrina gewilliget, und zur Vornahme der 1. Termin auf den 6. December d. J., der 2. auf den 9. Jänner und der 3. auf den 12. Februar 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe nur bei dem 3. Licitationsstermine unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. October 1848.

3. 2119. (1)

Nr. 3222.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht, daß man die mittelst dießortigen Edictes ddo. 28. August 1848, 3. 2426, über den Halbhübler Johann Euterscher von Scheerndüchel verfügte Curatel aufzuheben befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. November 1848.

3. 2122. (1)

Nr. 3063

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gegeben, daß man die über den Maria Pengou mittelst dießgerichtlichen Edictes ddo. 5. Jänner 1848 verfügte Curatel aufzuheben bequaden habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. October 1848.

3. 2118. (1)

Nr. 3196.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey über Ersuchen des Joseph Kubel von Glogoviz und mit Zustimmung des Hrn. Jos. Schneller, Curator des Steppan Stergonschek, dieter Erbe des Joseph Stergonschek, als gewesener Executionsführer, peto noch schuldiger 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Joseph Kubel gehörigen, zu Glogoviz gelegenen, bei dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Fol. 979, Rect. Nr. 730 vorkommenden, auf 3118 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube gewilliget, und zu deren Vollziehung seyen die Termine auf den 23. December d. J., 23. Jänner und 26. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen sind, daß sie das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. November 1848.

3. 2090. (1)

Nr. 5871.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es habe Jacob Waiz, Haus Nr. 3 von Palle, wider den abwesenden und unwissend wo befindlichen Peter Waiz und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage wegen Anerkennung des Eigenthums zu der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Rust. Urb. Fol. 678, Rect. Nr. 6. vorkommenden in Oberpulle, sub Conser. Nr. 3 gelegenen behauerten ganzen Untersaß sammt An- und Zugehör, so wie zu den ebendort sub Dom. Urb. Fol. 670 $\frac{3}{4}$ Rect. Nr. 52 vorkommenden Erweiterungen v. Seckam, per Rouni, dve Dolinze per potti, per Certezi na Rouni, per Zhertezi und per Bresni, aus dem Tuel der Erfindung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrungen zur Verhandlung auf den 23. Februar 1849 Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Uršich von Wippach ihnen zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die abwesenden Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der obbestimmten Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen oder ihre Rechtshilfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben haben, als sie sich sonst die üblen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 21. October 1848.

3. 2121. (1)

Nr. 3078.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben, daß man in Folge Zurschritt des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtshofes ddo. 17. Oct. 1848, 3. 9624, zur neuerlichen Vollziehung der in der Executionsführung der Frau Maria Leben et Consorten, gegen Herrn Johann Jünl zu Folge hochlandrechtlichen Bescheides ddo. 4. Juli 1848, 3. 5994 bewilligten, sodann aber sistirten zweiten und dritten Feilbietung, Betreff der dem Veztern gehörigen, auf 11342 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Mahlmühle nebst An- und Zugehör, die Termine auf den 22. December d. J. und den 20. Jänner l. J., früh 9 Uhr, und zwar die zweiten Feilbietung in loco dieser Amtskanzlei, die dritte dagegen in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt habe, daß die Mahlmühle bei der zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige, mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei diesem Bezirksgerichte, als auch bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, dem Hrn. Dr. Würzbach, die Schätzung aber lediglich hieramts eingesehen werden könne. Bezüglich der Beschreibung der Mahlmühle wird sich auf das Edict ddo. 11. Juli 1848, 3. 1132 bezogen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. October 1848.

3. 2094. (2)

Nr. 4570.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Hrn. Dr. Blasius Dvornjak, Joseph Mercher'schen Verlasscurator, wider Gregor Lampitsch, von Staneschitz Haus-Nr. 1, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 3. März 1841, Nr. 45, schuldiger 428 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Veztern gehörigen, zu Staneschitz sub Consc. Nr. 1 liegenden, dem Gute Unterthurn sub Rect. Nr. 45 dienstbaren, gerichtlich auf 1592 fl. 50 kr. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube und der mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1 fl. 15 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 11. December 1848, 11. Jänner und 12. Februar 1849, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die in die Execution gezogene Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das 10 % Badium zu

Handen der Licitations-Commission zu eilegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 23. October 1848.

3. 2108. (2)

E d i c t.

Nr. 4912.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Anna Kettner von Nottemmann, in die executive Feilbietung der, dem Hrn. Wilhelm Schinuz von Wippach und Hrn. Dr. Joseph Schinuz von Triest gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 2. August 1848, 3. 4468, auf 800 fl. bewertheten Freisassenackers pod Britham sub Urb. Nr. 47, wegen der Executionsföhre in schuldigen 751 fl. 44 kr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. November, dann den 6. December 1848 und den 10. Jänner k. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 6. September 1848. Nr. 6135.

Anmerkung. Weil zur l. Feilbietung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird die II. am 6. December l. J. vorgenommen.

3. 2124. (2)

Neue Erfindung
von besonderem Werthe für Alle, die
der Brille bedürfen.

Nachdem der Gefertigte schon seit einer Reihe von Jahren, aller Mühen und Opfer ungeachtet, sich mit allen im Fache der Optik und Oculistik sich ergebenden Neuerungen vertraut gemacht, und durch Anschaffung des ersten Augenmessers, vom Hrn. Prof. Stampfer im Jahre 1836 erfunden, auch in ganz Oesterreich und den k. k. Erblanden einen glänzenden Ruf verschaffte und dieß durch Zeugnisse auszuweisen vermag; andererseits seinen P. T. Kunden stets mit den feinsten Berg-Krystallgläsern zu dienen bemüht war, so daß bei ihm nie eine Klage über Empfindung eines Schmerzes oder Druckes des Auges vorkam, — so ist er auch dießmal so frei, eine neue Erfindung, die gewiß für alle Brillenbedürftige von besonderem Interesse seyn dürfte, nämlich:

**BRILLENGLÄSER AUS
FLINT-GLAS,**

die vollkommen alle achromatischen Eigenschaften des besten Schweizer-Flint-Glases haben,

hiermit einem verehrlichen Publicum anzuempfehlen. Der ergebenst Gefertigte hat sich an die Glasmelzerei Kohlgrub bei München gewendet, woselbst mehr als 500 Combinationen von Schmelzarten versucht wurden, bis die Composition erreicht worden, die besonders für Brillengläser alle bisher bekannten Glasmassen, selbst alle Arten von Berg-Krystallen nicht ausgenommen, weit übertrifft. Dem Gefertigten dünkt es daher überflüssig, die Echtheit und heilsame Wirksamkeit dieser Gläser zu preisen; die Brillenträger mögen sich durch die Probe überzeugen:

daß ein solches Klarssehen mit einer solchen angenehmen Ruhe für das Auge noch nie empfunden ward.

Auch ladet Gefertigter alle Herren Aerzte und Sachkenner höflichst ein, sich von der Wahrheit obiger Thatsachen durch Augenschein zu überzeugen und die Wichtigkeit dieser Erfindung zu prüfen. — Außerdem hat er noch ein resp. Publikum auf sein sonst wohl assortirtes Lager sonstiger optischer Fabricate: Fernrohre, Thea-

ter-Perspective, Microscope und dergl., die er so eben von München erhalten, aufmerksam zu machen.

A. Weiss, Optiker aus Agram.
Das Gewölb ist gegenwärtigen Markt in Nr. 5, im Dr. Eberl'schen Hause, gegenüber dem Hrn. Novak.

3. 2129. (1)

Bücher-Licitation.

Donnerstag am 30. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im hiesigen Seminar die Dechant Johann Strell'schen und Priester Mathias Polz'schen Verlaßbücher verschiedenen Inhaltes im Licitationswege veräußert werden. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

3. 2131.

Die Versammlung des slovenischen Vereines in Laibach

findet am 22. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der Redoute Statt. Jedermann ist der Eintritt gestattet.

Vom Ausschusse des slovenischen Vereines in Laibach den 14. November 1848.

3. 2132. (1)

A n n o n c e.

Die Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung

Carl Wannisch,

am Hauptplaze nächst der Schusterbrücke in Laibach,
empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

ihr gut assortirtes Lager aller Gattungen Tücher, Tuffels, Loden, Hosenstoffen, Wattenmull's, Orleans, Tibets, Gillets, Männer-Scharpes und Cravaten, Hals- und Sacktüchern, 8/4 et 9/4 Damen-Umhängtüchern, so wie auch aller Sorten Seiden-, Leinen- und Baumwoll-Waren.

3. 2142. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei der Herrschaft Flödnig werden am 23. November l. J., 9 Uhr früh, nebst dreien Pferden, auch mehrere Ochsen, Kühe und Kalbinnen der größten und besten steyer'schen Gattung an die Bestbietenden hintangegeben.

Verwaltungstamt der Herrschaft Flödnig und vereinten Güter am 16. November 1848.

3. 2109. (1)

Joh. Giontini in Laibach empfiehlt sich mit

S c h r e i b t h e k e n

für lateinische und deutsche Schrift, das Duzend	10 fr.	das Stück	1 fr.
Dieselben mit grobem Papier,	8 fr.	„	1 fr.
Dieselben in noch geringerer Qualität	5 fr.	„	1/2 fr.
Mit Lineament für mehrere Schriftarten auf jeder Seite	8 fr.	„	1 fr.
Für lateinische und deutsche Schrift, mit Vorschrift,	20 fr.	„	2 fr.

Gesellschaftsspielen

für Kinder und Erwachsene, zu Preisen von 5 fr. bis 4 fl. C. M.

Cosmétique - Kephalia.

Dieses vorzügliche, aus den heilsamsten, öligen und vegetabilischen Substanzen bereite Haarpflegemittel ist wieder in sieben Farbenshattirungen vorrätzig. Preis à Exemplar 36 fr. C. M.

3. 2138. (1)

Zur gefälligen Nachricht.

Ergebenst Gefertigter, welcher als Hafnermeister in Laibach patentirt ist, macht hiemit bekannt, daß er nun in seiner neuen Wohnung, in der St. Peters-Vorstadt Haus Nr. 18, nächst der Metzger-Brücke, seine Werkstatt errichtet hat, und empfiehlt sich zur Abnahme seiner Hafner-Erzeugnisse, nämlich schon fertiger moderner, schön glasierter Defen jeder Gattung und von beliebiger Farbe, so wie jeder Art Koch-, Tafel- und Trink-Geschirre; desgleichen übernimmt er auch Bestellungen jeder Art seines Faches und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Laibach am 16. November 1848.

Peter Krall,
Hafnermeister.

Besondere Beilage zur Laibacher Zeitung

vom 18. November 1848.

Das ständisch Berordnete Collegium von Linz hat mit Zuschrift vom 15 v. M. einen Zusammentritt der Provinzen Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Oesterreich in der Stadt Salzburg proponirt, um daselbst über die Fragen der Gegenwart und Zukunft Beschlüsse zu fassen; zugleich hat dasselbe sechs Punkte, die zur Grundlage dieser Vereinigung aufgestellt wurden, mitgetheilt.

Der zweite dieser Punkte lautet: „Der Zusammenhang der österreichischen Länder soll den Anschluß der deutschen Provinzen an Deutschland nicht hindern.“ Mittlerweile sind in der Paulskirche am 27. October die §§. 2 und 3 der Reichsverfassung mit großer Majorität durchgegangen, welche die Existenz des österreichischen Staates vollständig in Frage stellen.

Der verstärkte ständische Ausschuß in Krain hat in seiner Sitzung vom 13. November d. J. beschloffen, bei den mittlerweile eingetretenen Ereignissen und geänderten Verhältnissen in die Frage wegen des beabsichtigten Zusammentrittes der obgenannten Provinzen nicht einzugehen, jedoch nachstehende zwei Adressen an a. h. Se. Majestät abzusenden, solche mittelst der Zeitung zu veröffentlichen und davon Abdrücke an die Wiener und Frankfurter Reichstagsdeputirten zu versenden.

Guerer k. k. Majestät!

In der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. sind die nachstehenden Paragraphen der künftigen Reichsverfassung mit überwiegender Majorität angenommen worden:

§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

§. 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nicht deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt seyn.

§. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.

Hiermit wäre denn von der deutschen Nationalversammlung ausgesprochen, daß die bisher zu dem deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreich's in Deutschland aufzugehen haben, die übrigen ihrem Schicksale preisgegeben werden mögen.

Der österreichische Kaiserstaat, welcher — mannigfaltige Nationalitäten in sich fassend — von der Vorsehung dazu bestimmt ist, die hohe Idee einer freien Völkerverbrüderung auf der Basis der reinsten Humanität durch Gleichberechtigung aller Nationalitäten zu realisiren, mußte durch die Ausführung der obigen Beschlüsse in seinem Länder-Complex zerplittert, und dadurch seinem unaufhaltsamen Untergange zugeführt werden. Oesterreich würde nicht mehr genannt werden in den Blättern der Geschichte!

Der verstärkte ständische Ausschuß — erwägend die traurigen Folgen der angeführten Paragraphen — erachtet es, als Organ der Bevölkerung Krain's, für dringend nothwendig, sich hierüber frei und offen auszusprechen:

Die Gefertigten, ohne die Vortheile eines deutschen Staatenbundes zu verkennen, erklären den Fortbestand eines vereinten mächtigen Oesterreichs, unter Gleichberechtigung aller verbrüdereten Stämme, als eine unabweisliche Nothwendigkeit; sie können daher der Frankfurter Nationalversammlung nicht das Recht zuerkennen, über österreichische Provinzen, von denen der größte Theil nichtdeutschen Stammes ist, zu verfügen, — eine Verfügung, welche in anmaßender Willkür handelnd, im §. 1 seiner Grundrechte den deutschen Bund vom J. 1815 aufrecht erhalten wissen will, weil er zu Gunsten ihrer Idee spricht, wodurch ein großer Theil der Provinzen Oesterreichs jenem Bunde fortan einverleibt bleiben soll, während sie in den §§. 2 und 3 Oesterreichs pragmatische Sanction vernichtet, welche im J. 1732 vom deutschen Reiche selbst förmlich, feierlich und unwiderrüßlich gewährleistet, und von den europäischen Mächten anerkannt und bestätigt — noch in voller Geltung dasteht. Die Gefertigten können nicht zugeben, daß Krain — seit Jahrhunderten bewährt in seiner Treue an das Kaiserhaus — einen integrirenden Theil Deutschlands bilden soll, daß die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen mit den übrigen aufhören sollen, Bestandtheile einer Gesamtmonarchie zu bilden; nicht soll das Frankfurter Parlament Gesetze geben, die wir nur von unserem Kaiser, unserem Reichstage empfangen. Keine Provinz Oesterreichs kann solche Uebergriffe der Versammlung in der Paulskirche dulden, die geradezu den Untergang Oesterreichs bezwecken. —

Geruhen Guer Majestät, diese freimüthige Erklärung mit der Bitte entgegen zu nehmen, im Vereine mit dem österreichischen Reichstage jene Maßregeln ergreifen zu wollen, welche den ungetheilten Fortbestand der Monarchie zu sichern geeignet sind.

Krain, mit seiner slavischen Bevölkerung, hat zwar, wie es aus den Wahlprotocollen hervorgeht, ohne Sympathie und gegen seine Ueberzeugung, nur aus Achtung vor der gesetzlichen Behörde, durch welche die Wahlen für Frankfurt eingeleitet wurden, Abgeordnete für das deutsche Parlament gewählt — welche Wahlen jedoch nur, bei näherer Erkenntniß der Verhältnisse, im Lande nur bedauert werden können.

Nachdem jedoch die letzten Vorgänge in Frankfurt es herausgestellt haben, daß die österreichischen Deputirten im Frankfurter Parlamente unermöglich sind, Beschlüsse zu hindern, welche den Fortbestand eines starken, einigen und freien Oesterreich's im deutschen Staatenbunde gefährden, so sieht sich der in Ehrfurcht gefertigte verstärkte ständische Ausschuß, im Interesse der Gesammtbevölkerung der Provinz Krain, zu der weiteren Bitte verpflichtet, Euer Majestät geruhen, im Einverständnisse mit den übrigen Provinzen, die Abberufung der sämmtlichen österreichischen Deputirten von dem Frankfurter Parlamente zu verfügen.

Vom verstärkten ständischen Ausschusse in Krain. Laibach den 13. November 1848.

Euer k. k. Majestät!

Am 6. October wurde die Stadt Wien der Schauplatz einer zügellosen Anarchie, einer gräßlichen rathlosen Verwirrung — Mord röthete das Pflaster der Kaiserstadt mit dem Blute eines greisen, treuen Dieners; ein erbitterter Kampf zwischen Bürger und Bürger tobte durch die Straßen.

Diese nicht genug zu beklagenden Ereignisse bestimmten Euer k. k. Majestät, die Burg Ihrer Väter zum zweiten Male zu verlassen, und den a. h. Siz zeitweilig nach der Hauptstadt Olmütz zu verlegen.

Durch den Uebermuth einer anarchischen Partei, durch die Entmuthigung der Redlichen waren im Mittelpuncte der Monarchie die unschätzbaren Güter gefährdet, welche die Liebe Euer Majestät den Wünschen Ihrer Völker durch eine Constitution gewährt und wiederholt zugesichert haben, und alle Ehrfurcht gegen die geheiligte Person Euer Majestät und die Würde des Thrones sah man verletzt.

Ein Schrei der Entrüstung, des Abscheues ertönte durch das kleine, aber treue Krain, und es ist nur der Ausdruck des allgemeinen Gefühles, wenn der treuehorsaamste verstärkte ständische Ausschuß die Versicherung der unerschütterlichen Anhänglichkeit und Hingebung an Euer Majestät und das Vaterland zu des Thrones Stufen niederzulegen sich beeilt.

Gewiß mit blutendem Herzen sahen sich Euer Majestät genöthiget, als alle gütlichen Wege fruchtlos versucht waren, energische Maßregeln eintreten zu lassen, um die so tief erschütterte Ruhe in der Stadt Wien wieder herzustellen und den Gesetzen jene Achtung zu verschaffen, ohne welcher eine Regierung eine Unmöglichkeit ist.

Es ist gelungen, — Ruhe und Ordnung werden wiederkehren in die lange geängstigte Stadt; Euer Majestät, unterstützt von einem frei berathenden Reichstage, werden auf den a. g. gewährten und mit dem kaiserlichen Worte verbürgten Grundlagen den Neubau der constitutionellen Monarchie fortsetzen und vollenden, und das Glück Ihrer Völker wird die Wunden vernarben, welche der Undank dem gekränkten Vaterherzen geschlagen.

Möchten Euer Majestät — da nunmehr die gerechte Sache gesiegt — das schönste Attribut der Krone — Gnade und Milde gegen die Verführten walten lassen, und Reue und Dankbarkeit werden die neuen Bande seyn, welche die vom Pfade des Rechtes Abgewichenen an ihren milden Herrscher knüpfen werden.

Vom verstärkten ständischen Ausschusse in Krain. Laibach am 13. November 1848.